

**Ein Vorwort zu den Delegationen.**

**Mein Standpunkt in der Friedensfrage.**

Von Graf Julius Andrássy.

Kgl. ungar. Minister a. D., i. u. l. Geheimer Rat.

Budapest, 1. Dezember.

Ich habe bereits mehrfach ausgeführt, daß ich in auswärtigen Angelegenheiten kein Freund prinzipieller Gebundenheit bin, namentlich wenn die Regierungen sich zu Friedensverhandlungen rufen, um die ihnen anvertrauten bedeutamen und beziehungsreichen Interessen gegenüber den gleichfalls vielfachen, uns aber im vorliegenden unbestimmten Ansprüchen und Forderungen des Gegners zu vertreten. Unter solchen Umständen ist eine vollkommen freie Hand am vorteilhaftesten. Die Situation eines Spielers, der seine Karten auf den Tisch legen muß, ist demjenigen gegenüber, der das Geheimnis seiner Karten zu wahren vermag, jayway. Namentlich kann ich, wie ich bereits mehrfach wiederholt habe, den prinzipiellen Standpunkt nicht billigen, daß wir kein Recht zu Eroberungen hätten, kein Recht hätten auf die Forderung nach Entschädigung der ungeheuren Opfer, die wir im Kriege bringen mußten. Unsere Gegner haben sich ihre Hände nicht gebunden. Sie kämpfen auch heute noch um Eroberungen. Ihre früher geschlossenen und nun veröffentlichten Verträge erbringen den Beweis, wie zynisch und wie frei von allem Prinzipiellen sie unsere Gebiete auszunutzen hätten, wenn sie gesiegt hätten. Wenn sie gesiegt hätten, wären sie mit uns auf das grausamste verfahren und hätten nach Willkür über unsere Länder verfügt. Aus diesen Gründen haben auch wir das moralische Recht auf Eroberung und auf die Forderung einer Entschädigung.

Es ist die Frage der Opportunität, ob wir von diesem Gebrauch machen sollen. Es hängt auch von der militärischen Lage und von den politischen Umständen ab. Keinesfalls war die Eroberung unser Ziel. Unser Ziel war ausschließlich die Verteidigung, und ich kann mir recht wohl einen Frieden vorstellen, in dem Oesterreich-Ungarn nichts erobert und der dennoch für uns annehmbar wäre. Aber das eine könnte ich nicht billigen, wenn unsere Friedensdelegationen mit gebundener Marschrouten zum grünen Tisch schreiten würden und wenn wir die Möglichkeit der Eroberung grundsätzlich verurteilen würden. Es wäre ein großer Fehler, ja sogar eine Festlegung, eine Unmöglichkeit, wenn wir uns dem Status quo, der vor dem Kriege bestanden hat, verpflichten würden. Dies hätte nicht einmal eine friedenssichernde Wirkung, denn der Weltkrieg in allen seinen Schrecken ist ja entgegen dem Status quo oder gerade wegen des Status quo ausgebrochen. In seinen einzelnen Teilen läßt sich dieser gar nicht aufrechterhalten, die Frage ist bloß die, ob er durch unsere oder durch die Eroberungen unserer Verbündeten in sich zusammenfällt. So ist es beispielsweise klar, daß man Serbien nach dem Kriege in seiner alten Ausdehnung nicht wiederherstellen kann.

Unseren Entschluß, nichts zu erobern, auf eine solche prinzipielle Höhe emporheben zu wollen, die eventuell eine Verurteilung jener Forderungen unserer Verbündeten bedeuten würde, mit denen wir uns identifizieren, wäre weder eine aufrichtige noch eine zweckmäßige Politik. Es ist möglich, daß einer unserer Gegner derzeit ein solches Gebiet besetzt hält, das er nicht zurückgeben will, in dessen Eroberung wir aber ohne Gefährdung unserer Interessen einwilligen könnten, da ein Anspruch auf militärische Zurückvergebung dieses Gebietes verhältnismäßig viel Blut und Schwierigkeiten kostet. Können wir ein solches Gebiet anders befreien, wie durch den Entschluß, daß wir,

ohne uns durch prinzipielle Erklärungen zu binden, als Kompensation für die in der Hand des Gegners befindlichen Gebiete entsprechende Teile seines Gebietes behalten?

Der österreichische Ministerpräsident machte gestern wichtige außerpolitische Äußerungen, die mich zum großen Teile beruhigten, weil sie so elastisch sind, daß sie aufrecht erhalten, worauf ich auf Grund der obigen Ausführungen so großes Gewicht lege: nämlich unsere freie Hand.

Der österreichische Ministerpräsident bietet vorerst den Verständigungsfrieden im allgemeinen bloß für jetzt an, ausschließlich jenen gegenüber, die jetzt die Aufforderung Rußlands annehmen. Er behält sich aber vollkommen freie Hand gegenüber denjenigen Staaten, die sich derzeit dem Angebote Rußlands nicht anschließen und uns zur Fortsetzung des Krieges zwingen. Er behält sich die Möglichkeit und das Recht vor, sie für ihren Starrsinn und das weitere Blutvergießen zu bestrafen.

Diese Erklärung ist die konkrete Anwendung des richtigen Prinzips, das in der Budapester Rede des Grafen Czernin vom 2. Oktober angedeutet war. Eine Beschränkung der Gebundenheit sehe ich auch darin nicht, daß der österreichische Ministerpräsident ausspricht, daß wir kein Gebiet erwerben wollen. Er bindet sich nicht an die Aufrechterhaltung des Status quo ante selbst, sondern erklärt bloß, daß wir keine Vergewaltigung anstreben. Dies schließt nicht aus, daß wir solche Gebiete erwerben, deren Bewohner hierin keine ihnen angetane Vergewaltigung erblicken.

Die Definition des österreichischen Ministerpräsidenten bildet dermaßen keine starre Schranke, verteidigt nicht ungedeckt den Status quo, hält unsere Aktionsfreiheit aufrecht, mit der wir hoffentlich unser Dasein schützen können.

Was ich indessen aus ganzem Herzen verlange und was auch meiner Ueberzeugung entspricht, ist der Umstand, daß seiner Ansicht nach jede unserer Handlungen darauf basieren muß, daß wir keine solchen Faits accomplis schaffen, nicht solche Eroberungen machen, welche die Versöhnung und den späteren ständigen Frieden verhindern und die voraussichtlich wie ein Stachel in der Seele unserer gegenwärtigen Feinde bleiben würden, mit denen wir die Vorbedingungen der vollkommenen Ausöhnung und des harmonischen Zusammenwirkens sichern müssen.

Ich füge noch als meine eigene Ansicht hinzu, daß wir uns unter allen Umständen auch vor solchen Eroberungen hüten müssen, die eine erhebliche Menge feindlicher Elemente dem Lande einverleiben und uns nicht stärken, sondern schwächen würden. Eine Verbesserung unserer strategischen Grenzen aber müssen wir anstreben.